



Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrseinschränkung
Publikationsdatum: KABZG 07.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 07.12.2023
Meldungsnummer: VE-ZG50-0000000129

Publizierende Stelle
Gemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri

Vorübergehende Verkehrseinschränkung Alte Landstrasse und Waldheimstrasse

Betrifft: 6314 Unterägeri

Dauer der Verkehrseinschränkung: Vom 16. Oktober 2023 bis zum Ende der Bautätigkeiten der Überbauung Euw, ca. im Februar 2026

Verkehrseinschränkung:

In der Waldheimstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Waldheimstrasse 12d und auf der Alten Landstrasse, Abschnitt Waldheimstrasse bis zur Böldlistrasse, vom 16. Oktober 2023 bis ca. Februar 2026:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Signale 2.30 und 2.53 SSV)
sowie

In der Alten Landstrasse, Abschnitt Böldlistrasse bis Alte Landstrasse 123, ab Mitte Februar 2024 (Bauphase 2) bis ca. Februar 2026:

Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern (SSV Art. 46, Signale 4.08.1 und 2.02 SSV)

Missachtung:

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Verfügende Stelle:

Gemeinderat Unterägeri
Seestrasse 2
6314 Unterägeri

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Entscheid (GRB 23-941 vom 30.08.2023) kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung (bzw. seit der Publikation im Amtsblatt) beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Der

angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
Widerhandlungen gegen die signalisierte Verkehrsordnung werden nach Art. 27 und 90 SVG zur Anzeige gebracht.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.09.2023

Kontaktstelle:

Gemeindeverwaltung Unterägeri
Abteilung Bau
Seestrasse 2
6314 Unterägeri

Bemerkungen:

Ab Mitte Oktober 2023 starten die Bauarbeiten für die Überbauung Euw an der Bödlistrasse/ Alten Landstrasse. Die Baustellenerschliessung erfolgt im Einbahnsystem mit Anfahrt über die Schützenmatt-/ Alte Landstrasse und Wegfahrt über die Bödlistrasse. Durch die temporäre Verkehrsanordnung wird die Schulwegsicherheit erhöht und die Abwicklung des Baustellenverkehrs verbessert, weil das Kreuzen mit einem LKW nicht möglich ist.